



11.12.2012

B7-0561/2012 }  
B7-0566/2012 }  
B7-0567/2012 }  
B7-0568/2012 }  
B7-0569/2012 }  
B7-0571/2012 } RC1

## GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 110 Absätze 2 und 4 der Geschäftsordnung

anstelle der Entschließungsanträge der Fraktionen:

Verts/ALE (B7-0561/2012)  
ALDE (B7-0566/2012)  
GUE/NGL (B7-0567/2012)  
ECR (B7-0568/2012)  
PPE (B7-0569/2012)  
S&D (B7-0571/2012)

zu dem Beschluss der israelischen Regierung, den Siedlungsbau im  
Westjordanland auszuweiten  
(2012/2911(RSP))

**José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Ioannis Kasoulides, Elmar Brok,  
Roberta Angelilli, Tokia Saïfi, Hans-Gert Pöttering, Rodi Kratsa-  
Tsagaropoulou**

im Namen der PPE-Fraktion

**Véronique De Keyser, Ana Gomes, María Muñoz De Urquiza, Emer Costello,  
Pino Arlacchi, Richard Howitt**

im Namen der S&D-Fraktion

RC\922083DE.doc

PE502.558v01-00 }  
PE502.563v01-00 }  
PE502.564v01-00 }  
PE502.565v01-00 }  
PE502.566v01-00 }  
PE502.568v01-00 } RC1

**Annemie Neyts-Uyttebroeck, Ivo Vajgl, Niccolò Rinaldi, Graham Watson,  
Marielle de Sarnez, Louis Michel, Izaskun Bilbao Barandica, Marietje  
Schaake, Alexandra Thein**

im Namen der ALDE-Fraktion

**Daniel Cohn-Bendit**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Charles Tannock, Ryszard Czarnecki, Adam Bielan**

im Namen der ECR-Fraktion

**Patrick Le Hyaric, Kyriacos Triantaphyllides, Martina Anderson, Willy  
Meyer, Marie-Christine Vergiat, Younous Omarjee, Marisa Matias, Alda  
Sousa**

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

RC\922083DE.doc

PE502.558v01-00 }  
PE502.563v01-00 }  
PE502.564v01-00 }  
PE502.565v01-00 }  
PE502.566v01-00 }  
PE502.568v01-00 } RC1

**DE**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Beschluss der israelischen Regierung, den Siedlungsbau im Westjordanland auszuweiten (2012/2911(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen,
  - unter Hinweis auf die maßgeblichen Resolutionen der Vereinten Nationen, insbesondere die Resolutionen der VN-Generalversammlung 181 (1947) und 194 (1948) sowie die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates 242 (1967), 338 (1973), 1397 (2002), 1515 (2003) und 1850 (2008),
  - unter Hinweis auf die Abkommen von Oslo (Grundsatzerklärung über die Übergangsregelungen für die Autonomie) vom 13. September 1993,
  - unter Hinweis auf das Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gaza-Streifen vom 28. September 1995,
  - unter Hinweis auf die Erklärungen der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, insbesondere vom 8. Juni 2012 und vom 2. Dezember 2012 zur Ausweitung des Siedlungsbaus,
  - unter Hinweis auf den Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 29. November 2012, Palästina den Status eines Beobachterstaates ohne Mitgliedschaft zu gewähren,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 und vom 14. Mai 2012 zum Friedensprozess im Nahen Osten,
  - gestützt auf Artikel 110 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die israelische Regierung am 2. Dezember 2012 den geplanten Bau von 3000 neuen Wohneinheiten im Westjordanland und in Ost-Jerusalem ankündigte; in der Erwägung, dass die Umsetzung der angekündigten Pläne das Zustandekommen der Zweistaatenlösung gefährden würde, insbesondere was die Zone E1 angeht, wo der Bau von Siedlungen zu einer Teilung des Westjordanlands führen würde, was die Schaffung eines lebensfähigen, zusammenhängenden und souveränen palästinensischen Staates unmöglich machen würde;
- B. in der Erwägung, dass die israelische Regierung am 2. Dezember 2012 die Einbehaltung von 100 Mio. USD palästinensischer Steuereinnahmen ankündigte; in der Erwägung, dass die monatlichen Steuertransfers einen wesentlichen Teil des Haushalts der Palästinensischen Autonomiebehörde ausmachen; in der Erwägung, dass der israelische Finanzminister Yuval Steinitz erklärte, dass die Steuereinnahmen zurückgehalten würden, um die palästinensischen Schulden bei der israelischen Stromgesellschaft Israel Electric Corporation zu begleichen;

- C. in der Erwägung, dass die EU wiederholt ihre Unterstützung für eine Zweistaatenlösung bestätigt hat, bei der der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender und lebensfähiger palästinensischer Staat in Frieden und Sicherheit nebeneinander existieren;
- D. in der Erwägung, dass das Westjordanland 1993 in den Abkommen von Oslo in die drei Zonen A, B und C unterteilt wurde; in der Erwägung, dass die Gebiete der Zone C, die unter israelischer ziviler Kontrolle und Sicherheitskontrolle stehen, 62 % des Westjordanlands ausmachen und das einzige zusammenhängende Gebiet des Westjordanlands mit dem Großteil des fruchtbaren und rohstoffreichen Landes sind; in der Erwägung, dass das Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gaza-Streifen von 1995 vorsieht, dass die Zone C allmählich in palästinensische Kontrolle übergeht;
- E. in der Erwägung, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 29. November mit einer überwältigenden Mehrheit von 138 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 41 Enthaltungen beschlossen hat, Palästina den Status eines Beobachterstaates ohne Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen zu gewähren;
1. ist zutiefst besorgt über die Ankündigung der israelischen Regierung, 3000 neue Wohneinheiten im Westjordanland einschließlich Ost-Jerusalem bauen zu wollen;
  2. betont erneut, dass eine solche Ausdehnung die Aussichten auf einen lebensfähigen palästinensischen Staat mit Jerusalem als gemeinsame Hauptstadt von Palästina und Israel schmälern könnte;
  3. betont, dass die israelischen Siedlungen im Westjordanland und Ost-Jerusalem völkerrechtswidrig sind; fordert, dass alle israelischen Aktivitäten, die dem Siedlungsbau und der Ausdehnung des Staatsgebiets dienen, unverzüglich, vollständig und dauerhaft eingestellt werden und die Vertreibung palästinensischer Familien aus ihren Wohnungen sowie die Zerstörung palästinensischer Häuser gestoppt wird;
  4. verurteilt die Erklärungen des politischen Führers der Hamas, Chalid Maschal, in denen er sich weigerte, den Staat Israel anzuerkennen, und eine israelische Präsenz in Jerusalem rundweg ablehnte, und fordert die Hamas auf, das Existenzrecht Israels anzuerkennen;
  5. bedauert zutiefst den Beschluss der israelischen Regierung, auf Kosten des Haushalts der Palästinensischen Autonomiebehörde 100 Mio. USD palästinensischer Steuereinnahmen zurückzuhalten, und fordert die sofortige Weiterleitung dieser Mittel; fordert die beteiligten Parteien auf, alle ungeklärten finanziellen Streitigkeiten unter der Vermittlung der EU beizulegen;
  6. bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung einer Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 mit Jerusalem als Hauptstadt beider Staaten, bei der ein sicherer Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender und lebensfähiger palästinensischer Staat in Frieden und Sicherheit nebeneinander bestehen; betont erneut, dass ein gerechter und dauerhafter Frieden zwischen Israelis und Palästinensern nur mit

RC\922083DE.doc

PE502.558v01-00 }  
 PE502.563v01-00 }  
 PE502.564v01-00 }  
 PE502.565v01-00 }  
 PE502.566v01-00 }  
 PE502.568v01-00 } RC1

friedlichen und gewaltfreien Mitteln erreicht werden kann und fordert in diesem Zusammenhang die Wiederaufnahme direkter Friedensgespräche zwischen den beiden Konfliktparteien; fordert alle beteiligten Parteien auf, von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die die Friedensbemühungen und die Aushandlung eines Friedensabkommens gefährden oder behindern könnten;

7. fordert erneut die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung der geltenden EU-Rechtsvorschriften und der bestehenden bilateralen Verträge zwischen der EU und Israel durch die EU und ihre Mitgliedstaaten, und betont, dass die Bestimmungen des Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Israel in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte der Palästinenser beachtet werden sollten; bekräftigt die Zusage der EU, eine kontinuierliche, uneingeschränkte und wirksame Umsetzung der geltenden EU-Rechtsvorschriften und der bilateralen Vereinbarungen, die auf Siedlungsprodukte anwendbar sind, zu gewährleisten;
8. fordert in diesem Sinne weiterhin die palästinensische Aussöhnung, die den Weg für die Wiedervereinigung der im Westjordanland, in Ost-Jerusalem und im Gaza-Streifen lebenden Palästinenser, die Angehörige ein und desselben palästinensischen Volkes sind, ebnet;
9. fordert die Palästinensische Autonomiebehörde und die israelische Regierung nachdrücklich auf, den Nahost-Friedensprozess wieder in Gang zu setzen; hebt zudem hervor, dass der Schutz der palästinensischen Bevölkerung und die Wahrung ihrer Rechte in den Gebieten der Zone C und Ost-Jerusalems entscheidende Voraussetzungen für das Zustandekommen einer tragfähigen Zweistaatenlösung sind;
10. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten ein weiteres Mal nachdrücklich auf, in Bezug auf die Bemühungen um einen gerechten und dauerhaften Frieden zwischen Israelis und Palästinensern politisch – auch im Nahost-Quartett – eine aktivere Rolle einzunehmen; unterstützt die Vizepräsidentin / Hohe Vertreterin in ihren Bemühungen um eine glaubwürdige Perspektive für die Wiederbelebung des Friedensprozesses;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess, dem Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen, den Regierungen und Parlamenten der Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, dem Gesandten des Nahost-Quartetts, der Knesset und der Regierung Israels, dem Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde und dem Palästinensischen Legislativrat zu übermitteln.